

## **Niederschrift-Nr. 13/2016**

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Montag, dem 20.06.2016 in der Pausenhalle der **Grundschule Borsumer Kaspel**.

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 20:45 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Gundolf Kernah  
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries  
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone  
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig  
Beigeordneter Josef Stuke  
Ratsfrau Helga Aue  
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf  
Ratsherr Konrad Brönneke  
Ratsherr Christian Bumiller  
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt  
Ratsherr Alfred Feise  
Ratsfrau Sabine Gentemann

Ratsherr Ulrich Gentemann  
Ratsherr Burkhard Kallmeyer  
Ratsfrau Ursula Kanne  
Ratsfrau Elisabeth König  
Ratsherr Karl-Heinz Kothe  
Ratsherr Volker Lipecki  
Ratsherr Heinrich Machtens  
Ratsherr Walter Müller  
Ratsherr Andreas Rasch  
Ratsherr Friedrich Steinmann  
Ratsfrau Leonie Voges  
Ratsherr Reinhard Wirries

### **Es fehlten entschuldigt:**

Ratsherr Günter Arlt  
Ratsherr Reimund Kaune  
Ratsherr Christian Knieke  
Ratsfrau Monika Neumann  
Ratsherr Jürgen Sander

### **Von der Verwaltung:**

GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer      zu TOP 1-7, 13+14  
GARin Klingebiel, zugl. Protokollführerin      zu TOP 8-11  
GAR Bruns, zugl. Protokollführer      zu TOP 12, 15-18

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG und Übergang eines Sitzes gemäß § 44(1) iVm § 38 (3 und 4) NKWG

2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG
3. Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum
4. Umbildung von Ratsausschüssen und Besetzung weiterer Gremien
  - a) Umbildung von Ratsausschüssen
  - b) Besetzung weiterer Gremien

- Vorlage-Nr. 36/2016 -

5. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 04/2016 vom 25.02.2016
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Bericht über wichtige Angelegenheiten
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
  - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
  - 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

- 3. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
  - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
  - 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

- Vorlage-Nr. 32/2016 -

10. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
  - a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
  - b.) Ergebnisverwendungsbeschluss
  - c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG

- Vorlage-Nr. 30/2016 -

11. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
  - a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
  - b.) Ergebnisverwendungsbeschluss
  - c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG

- Vorlage-Nr. 31/2016 -

12. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V.m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“, Ortschaft Adlum und Berichtigung des Flächennutzungsplans:
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Beschluss zur Begründung
  - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
  - e) Beschluss der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- Vorlage-Nr. 27/2016 -

13. Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern

- Vorlage-Nr. 11/2016

14. f Ernennung von Feuerwehrfunktionsträgern

- Vorlage-Nr. 29/2016 -

15. Verbesserung der Busverbindungen in der Gemeinde Harsum

- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 05.06.2016 -

16. Finanzielle Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Harsum an der Windkraftnutzung in der Gemeinde Harsum („Bürgerwindrad“)

- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 05. und 08.06.2016 -

17. Pressemitteilungen

18. Anfragen und Anregungen

## **Ergebnis der Beratung:**

### **Zu TOP 1:**

#### **Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG und Übergang eines Sitzes gemäß § 44(1) iVm § 38 (3 und 4) NKWG**

Gemäß § 52 (2) NKomVG stellt der Rat fest, dass Herr Karl Pabst den auf ihn entfallenden Sitz im Rat der Gemeinde Harsum verloren hat.

### **Zu TOP 2:**

#### **Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG**

Der Bürgermeister nimmt die Pflichtenbelehrung durch Aushändigung des entsprechenden Gesetzestextes aus dem NKomVG unter Hinweis auf die darin enthaltenden Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot vor und weist der Nachrückerin Ratsfrau Leonie Voges auf diese Bestimmungen hin. Der Hinweis wird durch unterschriftliche Empfangsbestätigung der Verpflichteten aktenkundig gemacht.

Bürgermeister Kemnah verpflichtet das neue Ratsmitglied Frau Leonie Voges förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Im Anschluss daran überreicht Bürgermeister Kemnah Ratsfrau Voges einen Blumenstrauß verbunden mit den besten Wünschen auf eine gute Zusammenarbeit.

### **Zu TOP 3:**

#### **Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum**

Änderungen innerhalb der Fraktionen im der Rat der Gemeinde Harsum ergeben sich nicht.

### **Zu TOP 4:**

#### **Umbildung von Ratsausschüssen und Besetzung weiterer Gremien**

##### **a) Umbildung von Ratsausschüssen**

##### **b) Besetzung weiterer Gremien**

- Vorlage-Nr. 36/2016 -

### **Beschluss:**

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt gemäß § 51 (5) NKomVG die Besetzung der Ratsausschüsse wie folgt fest:

<b><u>Bau-, Umwelt-, Energie u. Verkehrsausschuss</u></b>	<b><u>Stellv. im Bau-, Umwelt-, Energie u. Verkehrsausschuss</u></b>
<b>Ratsherr Walter Müller, AV.</b>	Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Günter Arlt	Ratsfrau Leonie Voges
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Volker Lipecki	Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Reinhard Wirries	1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
Ratsherr Friedrich Steinmann, <b>stv. AV.</b>	Ratsherr Andreas Rasch
<b><u>Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder im Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</u></b>	
Herr Winfried Kauer	kein Vertreter
Herr Helmut Mock	Kein Vertreter
Herr Marcel Scholz	kein Vertreter
Herrn Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)	Herrn Hermann Reinders (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen) Herrn Daniel Duderstadt (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)
<b><u>Finanz-, u. Wirtschaftsausschuss</u></b>	<b><u>Stellv. im Finanz-, und Wirtschaftsausschuss</u></b>
<b>Ratsfrau Ursula Kanne, AV.</b>	Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Alfred Feise	Ratsherr Josef Stuke
Ratsherr Ulrich Gentemann	Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Burkhard Kallmeyer, <b>stv. AV</b>	2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Ratsherr Andreas Rasch	Ratsherr Karl-Heinz Kothe
Ratsherr Jürgen Sander	Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Reinhard Wirries	Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Knieke (beratendes Mitglied)	
<b><u>Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder im Finanz- und Wirtschaftsausschuss</u></b>	
Herrn Markus Schmid (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung)	Herrn Dietrich Hahn (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)
<b><u>Schul- und Sozialausschuss</u></b>	<b><u>Stellv. im Schul- u. Sozialausschuss</u></b>
<b>Ratsherr Peter-Michael Engelhardt AV.</b>	1. stv. Bgm'in Ellen Krone
Ratsfrau Leonie Voges, <b>stv. AV</b>	Ratsherr Burkhard Kallmeyer
Ratsfrau Helga Aue	Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf	Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsfrau Elisabeth König	Ratsherr Christian Bumiller

Ratsfrau Monika Neumann	Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsherr Jürgen Sander	Ratsherr Volker Lipecki
<b><u>Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder im Schul- und Sozialausschuss</u></b>	
Herr Ralph Ruprecht Bartels	kein Vertreter
Herr Hubertus Hartmann	kein Vertreter
Herr Jürgen Wille	kein Vertreter
Frau Almut Krane (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)	Herrn Hermann Reinders (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)
Herr Björn Steffen (Lehrerschaft GS Borsumer Kaspel)	Frau Katrin Marx-Machtens (Lehrerschaft GS Borsumer Kaspel)
Herr Oliver Grein (Elternschaft GS Borsumer Kaspel)	Frau Kirstin Wietoska (Elternschaft GS Borsumer Kaspel)
Frau Elisabeth Paetow (Lehrerschaft GS Harsum)	Frau Martina Thielen (Lehrerschaft GS Harsum)
Herr Jens Osterwald (Elternschaft GS Harsum)	Frau Iris Mehler (Elternschaft GS Harsum)

b) Der Rat der Gemeinde Harsum wird in den Verbänden wie folgt vertreten:

**Wasserverband Peine**

<b><u>Verbandsversammlung</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Bürgermeister Gundolf Kernah	Gemeindeoberamtsrat Frank Lorenz

**Wasserverband "Untere Innerste"**

<b><u>Vertreter der Gemeinde</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Ratsherr Friedrich Steinmann	Ratsherr Walter Müller

**Wasser- und Bodenverband Giesen-Harsum**

<b><u>Vertreter der Gemeinde</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Ratsherr Friedrich Steinmann	Ratsherr Walter Müller

**Wasser- und Bodenverband Rautenberg**

<b><u>Vertreter der Gemeinde</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Ratsherr Andreas Rasch	Ratsherr Günter Arlt

## Wasserbeschaffungsverband Borsumer Kaspel

<p><b>1. <u>Vorstand</u></b></p> <p>Bürgermeister Gundolf Kemnah</p> <p><b>2. <u>Verbandsversammlung</u></b></p> <p>Bürgermeister Gundolf Kemnah Ratsherr Andreas Rasch Ratsherr Ulrich Gentemann</p>	<p><b>1. <u>Stellvertreter</u></b></p> <p>Gemeindeoberamtsrat Frank Lorenz</p> <p><b>2. <u>Stellvertreter</u></b></p> <p>Gemeindeamtsrat Frank Lorenz Ratsherr Konrad Brönneke Ratsfrau Sabine Gentemann</p>
---	--

## Kreiswohnbau Hildesheim

<p><b><u>Vertreter der Gemeinde</u></b></p> <p>Bürgermeister Gundolf Kemnah</p>	<p><b><u>Stellvertreter</u></b></p> <p>Gemeindeoberamtsrat Frank Lorenz</p>
---	---

## Sozialstation Kuratorium

<p><b><u>Vertreter der Gemeinde</u></b></p> <p>Bürgermeister Gundolf Kemnah</p>	<p><b><u>Stellvertreter</u></b></p> <p>Gemeindeoberamtsrat Frank Lorenz</p>
---	---

## Verwaltungsrat in der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG von der Gemeinde Harsum

Name	Vorname	Ortsteil	Straße/Hausnummer	PLZ Ort
Kemnah	Gundolf	Harsum	Oststraße	31177 Harsum

## Vertreter im Verwaltungsrat in der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG von der Gemeinde Harsum

Name	Vorname	Ortsteil	Straße/Hausnummer	PLZ Ort
Lorenz	Frank	Harsum	Oststraße	31177 Harsum

## Beiratsmitglieder in der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG von der Gemeinde Harsum

Name	Vorname	Ortsteil	Straße/Hausnummer	PLZ Ort
Kanne	Ursula	Hönnersum	Am Bergfeld 3	31177 Harsum
Kallmeyer	Burkhard	Hönnersum	Am Bergfeld 13	31177 Harsum
Bumiller	Christian	Borsum	Denkmalstr. 20	31177 Harsum

## **Stellv. Beiratsmitglieder in der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG von der Gemeinde Harsum**

Name	Vorname	Ortsteil	Straße/Hausnummer	PLZ Ort
Brönneke	Konrad	Machtsum	Lindenallee 5	31177 Harsum
Müller	Walter	Adlum	Kirchacker 6	31177 Harsum
Stuke	Josef	Borsum	In den Äckern 18	31177 Harsum

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu TOP 5:**

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 04/2016 vom 25.02.2016**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift-Nr. 4/2016 vom 25.02.2016 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 22 JA-Stimmen,  
2 Enthaltungen (wegen Nichtteilnahme).

### **Zu TOP 6:**

#### **Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

##### **6.1**

Bürgermeister Kemnah gibt bekannt, dass der Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 28.05.2016 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsum genehmigt habe. Hierbei handele es sich um die im Zuge der Erschließung des Baugebietes Ährenkamp in Harsum erforderliche Änderung.

##### **6.2**

Bürgermeister Kemnah gibt auch bekannt, dass der Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 14.06.2016 der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsum zugestimmt habe. Hierbei handele es sich um den Windpark südlich der Ortschaft Hönnersum. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass damit nicht der Windpark grundsätzlich genehmigt sein, sondern sich nunmehr das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz anschließen werde. Im Rahmen dessen habe der Landkreis Hildesheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung für notwendig erachtet. Als Einstieg in das Genehmigungsverfahren werde am 28.06.2016 ein sogenannter Scoping-Termin in der Kreisverwaltung durchgeführt.



**Zu TOP 7:**

**Bericht über wichtige Angelegenheiten**

Berichte über wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

**Zu TOP 8:**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013  
(Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG  
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)**

- 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
- 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

- 3. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -

**Beschluss:**

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.
2. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) .

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu TOP 9:**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016  
(Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG  
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)**

- 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
- 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

- Vorlage-Nr. 32/2016 -

**Beschluss:**

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (siehe Anlage üpl./apl. Bewilligungen – „00 Bürgermeister“ )

2. Den übrigen Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen) wird gem. § 117 NKomVG zugestimmt. (siehe Anlage üpl./apl Bewilligungen – „01Rat“ )
3. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) - entfällt -

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu TOP 10:**

**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

- a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b.) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG

- Vorlage-Nr. 30/2016 -

**Beschluss:**

- a)  
Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 29.07.2015 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.
- b)
  1. Das Jahresergebnis 2012 im ordentlichen Bereich in Höhe von 1.320.896,13 € wird aufgeteilt. Der im Jahresabschluss 2012 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 1.201.323,82 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag i. H. v. 119.572,31 € zugeführt.
  2. Der im Jahresabschluss 2012 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 277.609,40 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

(An der Beschlussfassung hat Bürgermeister Kemnah wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

**Zu TOP 11:**

**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

- a.) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung**
- b.) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c.) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 der NKomVG**

- Vorlage-Nr. 31/2016 -

**Beschluss:**

a)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 20.02.2016 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

b)

1. Das Jahresergebnis 2013 im ordentlichen Bereich in Höhe von 375.286,96 € wird aufgeteilt. Der im Jahresabschluss 2013 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 362.736,69 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag i. H. v. 12.550,27 € zugeführt.

2. Der im Jahresabschluss 2013 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 40.081,69 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

(An der Beschlussfassung hat Bürgermeister Kernah wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

**Zu TOP 12:**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V.m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“, Ortschaft Adlum und Berichtigung des Flächennutzungsplans:**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- c) Beschluss zur Begründung**
- d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
- e) Beschluss der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

**- Vorlage-Nr. 27/2016 -**

Ratsherr Bumiller weist auf den Fachausschuss hin, in dem die Kostenübernahme durch die Anlieger angesprochen wurde. Fachbereichsleiter Bruns erwidert, dass hierzu bereits seit dem Aufstellungsbeschluss entsprechende Vereinbarungen mit den Anliegern getroffen wurden.

**Beschluss:**

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V. m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen so zu bewerten und abzuwägen, wie es in der Anlage (Abwägungsvorschlag) ausgeführt worden ist.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V. m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“.
- d) Der Rat beschließt den im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 7 „Adlum-Ost-II“ i.V. m. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Adlum-Ost“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.

Der Rat beschließt die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja - Stimmen  
1 Enthaltung

**Zu TOP 13:**

**Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern**

**- Vorlage-Nr. 11/2016**

**Beschluss:**

Gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) werden folgende Ortsbrandmeister und stv. Ortsbrandmeister verabschiedet:

- a) **Konrad Helmsen**, geb. 28.05.1959, Hönnersum, Am Bergfeld 19, 31177 Harsum, Ortsbrandmeister und
- b) **Martin Helmsen**, geb. 14.09.1979, Borsum, Denkmalstraße 13, 31177 Harsum, stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Hönnersum.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 NBG werden folgende Feuerwehrangehörige unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister und zum stv. Ortsbrandmeister ernannt:

- a) **Henning Hartmann**, geb. 15.01.1975, Adlum, Kirchstraße 15, 31177 Harsum zum Ortsbrandmeister,
- b) **Martin Helmsen**, geb. 14.09.1979, Borsum, Denkmalstraße 13, 31177 Harsum zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Hönnersum,
- c) **Thomas Leiß**, geb. 13.08.1970, Adlum, Am Meerfeld 4, 31177 Harsum zum stellv. Ortsbrandmeister und
- d) **Sebastian Lange**, geb. 28.05.1993, Hönnersum, Heinrich-Aue-Straße 24, 31177 Harsum zum stellv. Ortsbrandmeister.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu TOP 14:**

**Ernennung von Feuerwehrfunktionsträgern**

**- Vorlage-Nr. 29/2016 -**

**Beschluss:**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 NBG werden folgende Feuerwehrangehörige unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindebrandmeister und zum stellv. Gemeindebrandmeister ernannt:

- a) **Frank Quante**, geb. 16.10.1966, Borsum, Landwehrstraße 8, 31177 Harsum zum Gemeindebrandmeister.
- b) **Gerald Bauerschaper**, geb. 14.03.1962, Klein Förste, Von-Vorsete-Straße 6, 31177 Harsum zum stellv. Gemeindebrandmeister.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu TOP 15:**

#### **Verbesserung der Busverbindungen in der Gemeinde Harsum**

##### **- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 05.06.23016 -**

Beigeordneter Stuke trägt den Antrag des Bündnis für Borsum! vor, mit dem die Anbindung der Ortschaften Hönnersum, Machtsum und Rautenberg an den Kernort Harsum durch Änderung der Linienführung der RVH Linie 24 bzw. 25 erreicht werden sollen. Der Landkreis Hildesheim hat bereits bestätigt, dass er diese Änderung der Linie 25 mittrage, sofern keine zusätzlichen Kosten dadurch entstehen. Die Fahrzeit würde sich aber um rund 15 Minuten verlängern. Nach Ansicht von Beigeordneten Stuke sollte sich der Rat der Gemeinde Harsum dafür aussprechen das Thema an den Landkreis Hildesheim heranzutragen. Die Kreistagsabgeordneten sollten sich in den Gremien des Landkreises entsprechend dafür einsetzen, die Linienführung 25 zu verändern.

Ratsfrau Kanne erklärt für die CDU Fraktion, dass diese jede Maßnahme stütze, die die Anbindungen der Ortschaften an den Ort Harsum verbessern würden.

Ratsherr Lipecki ist enttäuscht, dass man zunächst das Projekt des Bürgerbusses mit der Anbindung an den Wochenmarkt in Harsum wegen 6.000,00 € beendet habe. Nun werde es unter Umständen teurer.

2. stellv. Bürgermeister Ehrig erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese ebenfalls den Antrag unterstütze. Er sieht dieses Thema als Aufgabe des jetzigen und auch des künftigen Bürgermeisters an, sich für eine Verbesserung der Anbindung einzusetzen.

Ratsherr Stuke formuliert für das Bündnis für Borsum! folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Harsum beauftragt die Verwaltung an den Landkreis Hildesheim heranzutreten, bei nächster Gelegenheit die Anbindung der Ortschaften Hönnersum, Machtsum und Rautenberg an den Kernort Harsum durch Veränderung der Linienführung 25 zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu TOP 16:**

#### **Finanzielle Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Harsum an der Windkraftnutzung in der Gemeinde Harsum („Bürgerwindrad“)**

##### **- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 05. und 08.06.2016 -**

Beigeordneter Stuke weist für seine Fraktion darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Harsum den Beschluss gefasst hat, eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Harsum an den geplanten Windrädern zu ermöglichen. Der Presse habe er entnommen, dass der Investor ein Windrad für Pächter und Grundeigentümer bereithalten will und ein weiteres für eine Bürgerbeteiligung in Form der Energiegenossenschaft vorsieht.

Bürgermeister Kernah erklärt, dass die Verwaltung in Abwicklung des Beschlusses aus Mai 2015 an den Investor herantreten sei, um eine entsprechendes Beteiligungsmodell zu ermöglichen. Der Investor hat zugesichert, diese

Beteiligungsform über die beiden Bürgerenergiegenossenschaften in Schellerten und Harsum zu realisieren. Er erinnert daran, dass der Verwaltungsausschuss 2010 darüber beraten habe, eine Solargenossenschaft für den Bereich der Gemeinde Harsum zu gründen und 3 gemeindeeigene Objekte zur Verfügung gestellt hat, um entsprechende PV-Anlagen auf den Dächern zu installieren.

Inzwischen haben sich 37 Mitglieder in dieser Genossenschaft organisiert. Zwischenzeitlich sei die Satzung dahingehend geändert worden, dass die Energieform um Windenergie erweitert wurde. Es bestehe die Möglichkeit, Anteile an der Genossenschaft mit einem Mindestbeitrag von 500,00 € bis zu einem Maximalbeitrag von 50.000,00 € zu zeichnen um sich für die Schaffung von regenerativen Energien (Solar und Wind) im Bereich der Gemeinde Harsum einzusetzen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.04.2016 ein entsprechendes Empfehlungsschreiben der Gemeinde Harsum an den Investor zur Kenntnis genommen, mit dem die Beteiligungsform im Rahmen der Solargenossenschaft vorgeschlagen wurde.

Beigeordneter Stuke fragt nach, wie die Bürgerinnen und Bürger hierüber informiert werden sollten, dass es derartige Beteiligungen gäbe.

Ratsfrau Kanne, die auch in der Bürgerenergiegenossenschaft vertreten ist, erläutert, dass entsprechende Informationsveranstaltungen geplant werden, sobald die Vorhaben auch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz greifbar sind.

Ratsherr Bumiller regt an, frühzeitig z.B. in der HaLoKaZ auf die Beteiligungsmöglichkeit hinzuweisen und entsprechende Transparenz zu schaffen. Bürgermeister Kemnah sichert zu, dass dies angestoßen wird, sobald ein sicherer Verfahrensstand im BlmSch Verfahren erreicht sei. Zunächst sei für nächste Woche ein Scoping-Termin beim Landkreis angesetzt.

Ratsherr Kallmeyer weist darauf hin, dass es keine Einzelfallprüfung bei den Windrädern gibt, sondern dass die UVP alle Räder gemeinsam betrachtet. Nach dem Scoping-Termin beim Landkreis werden die entsprechenden Landkreisunterlagen ähnlich wie bei einem Bebauungsplan für 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

### **Zu TOP 17:**

#### **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben.

### **Zu TOP 18:**

#### **Anfragen und Anregungen**

18.1

Ratsfrau König erinnert an die erbetene Bedarfsplanung für Kitaplätze im Hinblick auf die künftigen Baugebiete.

18.2

Beigeordneter Stuke fragt nach der Haushaltssituation 2016. Bürgermeister Kernah erwidert, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Kassenkredite nicht ausgeschöpft wurden und der Haushalt sich gut entwickelt. Die Posten für die Erschließung des Baugebietes „Ährenkamp“ werden in 2016 nicht mehr kassenwirksam, da die Erschließung für das Frühjahr 2017 geplant ist. Beim Haushalt befinde sich „alles im Rahmen“.

18.3

Ratsherr Reinhard Wirries fragt nach dem Abriss der Brücken über den Stichkanal, insbesondere nach der Brücke vor der Ortschaft Klein Förste.

Bürgermeister Kernah erwidert, dass das Land die Erneuerung von 2 Brückenbauwerken derzeit planerisch vorantreibt. Es sei jedoch noch nicht klar, welche Brücke zunächst umgebaut werde. Evtl. würde die Brücke in Wätzum vorgezogen werden. Hier ist noch keine Entscheidung getroffen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries dankt allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Wirries  
Ratsvorsitzender

Kernah  
Bürgermeister

Lorenz  
Protokollführer (TOP 1 – 7)

Klingebiel  
Protokollführerin (TOP 8 – 11)

Bruns  
Protokollführer (TOP 12 – 18)